

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. November 1906.

Nummer 21.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mfr. 3.—, dieselben unter Zurechnung durch die Verlagbuchhandlung Mfr. 3.50 für Deutschland einchl. der deutschen Schutzgebiete und Litoreich, Ungarn, Mfr. 4.50 für die Länder des Weltpostvereins. — Einblendungen und Beiträge sind an die künftige Postbuchhandlung von Ernst Siegfried Wittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Hunderlaß der Kolonial-Abteilung an die Gouverneure der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee, betreffend die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in den Schutzgebieten vom 9. Oktober 1906 S. 699. — Bekanntmachung der Kolonial-Abteilung, betreffend das ausschließliche Recht des deutsch-afrikanischen Anbessersfußes auf Selbsterwerb vom 16. Oktober 1906 S. 700. — Personalien und Verfassliche Nr. 72 S. 700 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 703. — Patriotische Gaben S. 704. — Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Jollerverwaltung in Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1906 S. 704. — Kautschukproduktion in Usambara S. 704. — Hanfproduktion in Usambara S. 704. — Kamerun: Bericht des Hauptmanns Glauning in Bamenda über die Banjo-Expedition (mit einer Skizze) S. 705. — Bericht des Leiters des Botanischen Gartens in Victoria, Prof. Dr. Weberbauer, über eine Reise nach Fernando Po S. 707. — Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 708. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Kamerun (Sanga-Ngoko-Gebiet) im II. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 709. — Nachweisung über die im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1906 bei der Zollstation Moloundou aus- und eingeführten Warenmengen und deren Wert S. 710. — Samoa: Amerikanisches Konsulat S. 708. — Deutsch-Südwestafrika: Über den weiteren Verlauf der Sammlung der noch im Felde befindlichen Herero S. 712. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 713. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Propaganda des Islam im Sudan S. 713. — Bericht des kaiserlich-deutschen Konsuls in Lifobon über das portugiesische Kolonial-Budget S. 715. — Rhodesia S. 716. — Britisch-Neu-Guinea (Fortsetzung) S. 716. — Fischfang in westafrikanischen Flüssen S. 719. — Über Maesopalia Emili Engl. S. 720. — Der Futterbaum S. 721. — Über Guayule-Kautschuk S. 722. — Der Paddyreis S. 723. — Kultur der Dattelpalme S. 724. — Die Baumwollkultur in Argentinien S. 724. — Baumwollhandel Mexikos im September 1906 S. 724. — Baumwollenernte der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1905/06 S. 724. — Die Baumwollenernte in Rußland gegen Mitte September 1906 S. 725. — Baumwollkultur im Malindi-Territorium S. 726. — Baumwollentransport durch die Lagosbahn S. 726. — Der Handel von Zinn im Jahre 1905 S. 726. — Außenhandel der britischen Kolonie Sierra Leone im Jahre 1905 S. 726. — Ausfuhrzoll für Kautschuk in Peru S. 726. — Geplanten Ausfuhrverbot für Kautschuk in Sierra Leone S. 726. — Gegenseitige Bewährung von Vorzugszöllen zwischen dem Südafrikanischen Zollverein und Australischen Bund S. 726. — Eisenbahnbau in Nigeria S. 726. — Die Kupfergewinnung im Ural S. 727. — Verschiedene Mitteilungen: Geschenke an das Zoologische Museum in Berlin S. 727. — Über Aufbereitung von Kakaobohnen S. 728. — Literatur-Bericht S. 729. — Verkehrs-Nachrichten S. 729. — Schiffsbewegungen S. 732. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Hunderlaß der Kolonial-Abteilung an die Gouverneure der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee, betreffend die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in den Schutzgebieten. Vom 9. Oktober 1906,

Im Hinblick auf die häufigen hier eingehenden Gesuche um Ramhaftmachung von Prozeßvertretern für Rechtsstreitigkeiten, welche bei einem Gerichte in den Schutzgebieten anhängig gemacht werden sollen, bestimme ich, daß seitens der kaiserlichen Oberichter und der kaiserlichen Bezirksrichter der Schutzgebiete von jeder von ihnen verfügen Zulassung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft (ober Prozeßagentur) und von jedem Wiberuf einer solchen Zulassung sofort auf dem im § 8 Nr. 2 der Verfügung vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901 S. 1) vorgeschriebenen Wege hierher Anzeile zu erstatten ist.

Berlin, den 9. Oktober 1906.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

In Vertretung: Selb.